

Beschluss-Reg.-Nr. 02/05 **der 1. (konstituierenden) Sitzung des LJHA am 13.07.2005**

Konzept "Bildung und Betreuung von 2 bis 16"

I.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt folgende Stellungnahme zum Konzeptentwurf „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“:

1. Der vorliegende Konzeptentwurf „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ enthält Chancen und erste Ansätze von Visionen. Er muss jedoch, um den Anspruch der Landesregierung selbst erfüllen zu können, grundlegend vom Kind aus beschreibend überarbeitet werden und einen fachübergreifenden Ansatz haben. Im Zuge der Überarbeitung ist der Abschlussbericht der Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Thüringen“ zu würdigen und wesentliche Linien der Empfehlung der Kommission aufzunehmen. Ebenso sind die bereits vorliegenden Ergebnisse, insbesondere der Arbeitsgruppen, die am Konzeptentwurf mitgewirkt haben, sowie aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.
2. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist auf die Kompatibilität zur „Thüringer Familienoffensive“ und dem „Bildungsplan 0 bis 10“ abzustellen. Gleichfalls ist die Fachöffentlichkeit in die Erarbeitung einzubeziehen.
3. Der Titel „Bildung und Betreuung“ ist durch das Wort „Erziehung“ zu ergänzen. Im Konzept sind die unterschiedlichen, sich ergänzenden und unterstützenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge der unterschiedlichen Institutionen und Professionen klar heraus zu arbeiten. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu beschreiben. Gleichzeitig ist die gleichberechtigte und auf gleicher Augenhöhe zu entwickelnde Partnerschaft darzustellen.
4. Die Altersbegrenzung des Konzepts wird abgelehnt. Vielmehr sollen die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die dafür erforderlichen Angebote im Mittelpunkt stehen. Grundlage hierfür ist das SGB VIII sowie weitere Bundes- und Landesgesetzgebungen.
5. Die mit dem Konzept verfolgte Kommunalisierung der Horte wird abgelehnt. Vielmehr sollte in der Konzeptentwicklung eine grundsätzliche Diskussion zum Themenkomplex der Zuständigkeit im Bildungssystem geführt werden.
6. Das Konzept ist durch ein alle genannten Bereiche umfassendes Finanzierungskonzept zu ergänzen.

II.

Die Mitglieder des LJHA beauftragen den Vorsitzenden, die Stellungnahme des LJHA zum vorliegenden Konzeptentwurf „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ dem Thüringer Kultusministerium und Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zuzuleiten, mit dem Ziel einer gemeinsamen Erörterung im nächsten LJHA. Darüber hinaus soll bei der Erörterung auf die formulierte Sorge der Teilnehmer des Workshops, dass eine tatsächliche Veränderung des Konzeptes durch die Landesregierung nicht zu erwarten ist, eingegangen werden.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme
 2 Enthaltungen